

Landesschulrat für Salzburg - FI Wiesner

AD 7242/10-2000

Sachgebiet: Schulsport

Betr.: **Sportwettkämpfe der Salzburger Schulen - Alkohol-/Rauchverbot**

Aus gegebenem Anlass weise ich auf die Schulordnung § 9 (Alkohol-/Rauchverbot) hin. Schulwettkämpfe sind schulbezogene Veranstaltungen und somit gilt dabei das Alkohol- und Rauchverbot.

Die Betreuer von Schülerinnen und Schülern bzw. Schulmannschaften bei Schulwettkämpfen sind diesbezüglich zu unterweisen. Bei Mißachtung des Alkohol- und Rauchverbotes sind folgende Maßnahmen bei Schulwettkämpfen möglich:

- 1) Ausschluss der betroffenen Schulerin/ des betroffenen Schülers vom Wettkampf
- 2) Ausschluss der Schulmannschaft vom Wettkampf
- 3) Im Wiederholungsfall: Keine Startberechtigung an dieser Meisterschaft im kommenden Schuljahr.
- 4) Diese Maßnahmen können ausgesprochen werden von: Vertreter der Schulbehörde (z.B.: Fachinspektor), vom Schulsportkoordinator, vom Landesreferenten, vom Vertreter der ARGE (Landesleitung, Bezirksleitung) und vom Organisator der Meisterschaft.

Ich ersuche Sie, die Wettkampfbetreuer und –betreuerinnen ihrer Schule darüber zu informieren.